



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gröschke-Ebbing

Telefon: 492-6652

groeschke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Dorbaumstraße – Haltestellen „Am Hornbach“,
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

24.08.2023 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4362 Blatt 1(1) (Anlage 1), dem Ausbauquerschnitt Nr. 4364 Blatt 1(1) (Anlage 2)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 355.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von ca. 176.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	355.000	Haltestellen, Gehwege
Einzahlungen				88.000	ÖPNVG §11, Förderung ca. 100%
				30.000	Förderung Geh- u. Radweg
				58.000	Zuwendung des Landes NRW

Saldo	179.000
-------	----------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2025 ff.	4.400	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	3.550	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	8.880	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2025 ff.	2.690	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Am 23.05.2018 erfolgte mit der Vorlage V/0346/2018 der Beschluss zum barrierefreien Umbau der Haltestellen „Am Hornbach“. Da der Schulbus inzwischen keine längere Standzeit an der östlichen Haltestelle mehr hat, kann auch diese als Fahrbahnrandhaltestelle umgebaut werden. Diese Änderung soll hiermit beschlossen werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Beide Haltestellen erhalten einen 18 Meter langen Niederflurbusbord und werden mit taktilen Elementen versehen. An der westlichen Haltestelle kann, durch den Wegfall der Busbucht, eine 3,55 Meter breite Aufstellfläche für die wartenden Personen realisiert werden. Diese Fläche bietet ebenfalls Platz für eine Wartehalle und Fahrradanhängerbügel.

Bei der östlichen Haltestelle ist keine gesonderte Aufstellfläche erforderlich, da es sich um eine Ausstiegshaltestelle handelt. Daher kann die gewonnene Fläche dem gemeinsamen Geh- und Radweg, sowie den Grünanlagen zugeschlagen werden. Darüber hinaus, kann eine zusätzliche Fläche für Fahrradanhängerbügel gebaut werden.

Im Zuge des Umbaus sollen auch die östlichen Nebenanlagen zwischen Wacholderweg und Am Hornbach erneuert werden. Die im Bestand lediglich durch Markierung getrennten Geh- und Radwege sollen als gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 3,60 Meter zwischen Wacholderweg und der Haltestelle und im weiteren Verlauf in einer Breite von 2,80 Meter ausgebaut werden. Zwischen der Fahrbahn und dem gemeinsamen Geh- und Radweg wird ein 0,55 Meter breiter Sicherheitstrennstreifen angelegt.

Die Fahrbahn wird im Bereich der Haltestellen komplett erneuert, im weiteren Verlauf erfolgt eine Erneuerung der Fahrbahndecke.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist ab dem zweiten Quartal 2024 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 3 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der östliche Gehweg in der Anlage Dorbaumstraße ist nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße erhält dieser erstmalig einen frostsicheren Oberbau.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Gehwegaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Nach § 3 Abs. 3c der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Dorbaumstraße als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke müssen sich mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten beteiligen.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung 95.728,29 €.

Bei einer Anliegerbeteiligung von 60 % werden demnach 57.436,97 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 3,67 €.

Die Grundstücke sind ein- oder zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 300 m², zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 1431,00 € rechnen.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster zur Reduzierung des umlagefähigen Aufwands für Straßenausbaumaßnahmen erwartet, was wiederum eine Reduzierung der von den Beitragspflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG auf Grund von Beitragsbescheiden zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hätte.

Die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Münster nach § 8a Abs. 1 KAG NRW enthalten. Die von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer werden rechtzeitig vor Baubeginn in geeigneter Weise informiert und diesen werden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 für Nordrhein-Westfalen enthält den Hinweis, dass die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abgeschafft werden.

Für die Haltestellenbereiche werden Fördermittel in Höhe von 88.000€ erwartet. Für den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges werden Fördermittel in Höhe von 30.000€ erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Genehmigungen oder Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: (Lageplan Nr. 4362 Blatt 1(1))

Anlage 2: Ausbauquerschnitt Nr. 4364 Blatt 1(1))

Anlage 3: Folgelastenberechnung